Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1973)

Heft: 4

Artikel: Dank an das Auslandschweizersekretariat

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-937951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

51. AUSLANDSCHWEIZERTAGUNG IN ST.GALLEN

Die 51. Auslandschweizertagung, die vom 17. bis 18. August in St. Gallen durchgeführt worden ist, gehört bereits der Vergangenheit an. Es war ihr, sowohl von der Seite der Arbeit und der Darbietungen, als auch von der Seite des Wetters, ein voller Erfolg beschieden. Die über 500 Teilnehmer, darunter ein recht hoher Anteil von Schweizern aus Uebersee (sowie natürlich auch einer Gruppe Liechtenstein-Schweizer), folgten den verschiedenen Darbietungen zum Hauptthema "Die Tätigkeit der Schweizer-Vereine und Institutionen im Ausland" mit grossem Interesse. Die Ansprachen des Präsidenten der Auslandschweizerkommission, Herrn Ständerat Dr. L. Guisan, Herrn Jean-Claude Nicole dem Zentralpräsidenten der Neuen Helvetischen Gesellschaft, des Landammannes und des Stadtammannes von St.Gallen, sowie selbstverständlich von Herrn Bundesrat Kurt Furgler, Chef des Eidg.Justiz- und Polizeidepartementes, fanden überall Anklang, und das Echo in der Presse und in der Oeffentlichkeit im Inland war sehr erfreulich.

Die nächste Auslandschweizertagung findet vom 23.-25. August 1974 in Neuenburg statt, mit dem Hauptthema "Die Auslandschweizer und die Sozialversicherung".

DANK AN DAS AUSLANDSCHWEIZERSEKRETARIAT

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein weiss die grosse Arbeit des Auslandschweizersekretariates in Bern, das von Herrn Direktor M. Ney geleitet wird, sehr zu würdigen und zu schätzen. Der reibungslose Ablauf der 51. Auslandschweizertagung in St. Gallen, die Organisation des Treffens der Auslandschweizer an der Basler Mustermesse, den Einsatz um die auch uns zur Verfügung gestellten Tonbänder "Helvetisches Forum" seitens des Schweiz. Kurzwellendienstes sind nur ganz wenig erwähnenswerte Abschnitte in der Tätigkeit des Auslandschweizersekretariates. Es würde eine zu lange Liste ergeben, wenn wir all die Tätigkeiten aufzählen würden, die durch das Auslandschweizersekretariat in Bern jahraus, jahrein, geleistet wird.

Gerne benützen wir daher die Gelegenheit, dem Auslandschweizersekretariat einmal auf diesem Wege unsere herzlichsten Grüsse zu übermitteln, verbunden mit ganz aufrichtigem Dank für die grosse Hilfe und Unterstützung, die auch uns in Liechtenstein immer wieder zuteil kommt. Gleichzeitig danken wir für die seit vielen Jahren gepflogene, sehr erspriessliche Zusammenarbeit und freuen uns, auf die vielen vor uns liegenden Jahre herzlicher Verbundenheit mit dem Auslandschweizersekretariat in Bern.

125 JAHRE BUNDESSTAAT

Die Anfänge der modernen Eidgenossenschaft und die Verfassung von 1848.

Manchem Schweizer ist wahrscheinlich nicht bewusst, dass die Eidgenossenschaft seit 1848 ein Staat ist! Während Jahrhunderten hatte sie nämlich bloss ein System von Bündnissen souveräner Orte dargestellt.

hoher Anteil von Schweigern aus Ugbergee

Nach dem militärischen Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft im Jahre 1798 und unter dem Einfluss der Französischen Revolution war zwar der Versuch unternommen worden, die Schweiz in einen straff zentralisierten Einheitsstaat umzuwandeln, ein Versuch, der aber die geschichtlichen Gegebenheiten unseres Landes so sehr missachtete, dass er zum Scheitern verurteilt war. Darauf wurden die Kantone wieder selbständig und souverän und schlossen sich nur zur Verteidigung gegen aussen und zur Sicherung der Ruhe und Ordnung im Innern zu einem Staatenbund zusammen.

Zwei gegensätzliche Programme.

Im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann aber der Gedanke eines engeren nationalen Zusammenschlusses der Kantone in breiten Schichten der Bevölkerung immer stärkere Wurzeln zu fassen. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Industrialisierung wurden zudem durch die kantonalen Grenzen gehemmt und drängten auf die Schaffung eines einheitlichen schweizerischen Wirtschaftsraumes. In den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts entstand daher eine starke Partei, die sich liberal oder freisinnig nannte, welche die Schaffung eines schweizerischen Staates auf ihr Banner schrieb. Noch wünschten aber starke Kräfte vor allem die Katholisch-Konservativen, keine Aenderung der staatenbündischen Verfassung und vor allem keine Beschneidung der kantonalen Rechte, ohne die ein stärkerer Bund nicht zu schaffen war. Zwei in ihrem Programm grundlegend verschiedene politische Parteien standen sich so in unserm Land gegenüber, die sich immer leidenschaftlicher bekämpften und schliesslich 1847 in einem Bürgerkriege die Entscheidung suchten. In diesem Kriege gelang den Freisinnigen der Durchbruch. Sie konnten so im Jahre 1848 eine neue Bundesverfassung schaffen und die Schweiz in einen Staat umgestalten.